



**Ausschuss für Stadtentwicklung  
und Wirtschaftsförderung**

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
und Wirtschaftsförderung  
der Stadt Erkelenz

InWIS Forschung und Beratung GmbH  
Frau Dr. Sonja Borchard  
Frau Karoline Krüger  
Springorumallee 5  
44795 Bochum

STZ-Consulting Group  
Herr Dr. Jürgen Kaack  
Kolibristraße 37  
50374 Erftstadt

09.04.2013

**E i n l a d u n g**

Hiermit lade ich Sie zur **24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.04.2013, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2 Handlungskonzept Wohnen Erkelenz  
hier: Beschlussfassung über das Handlungskonzept Wohnen Erkelenz und  
Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11  
BauGB  
Vorlage: A 61/260/2013
- 3 Aktuelles aus dem Stadtmarketing

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Breitbandausbau in Erkelenz  
hier: Bericht zum Projektstatus  
Vorlage: A 80/073/2013

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Wolters  
Ausschussvorsitzende



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/260/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.04.2013 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
<b>Handlungskonzept Wohnen Erkelenz</b> <b>hier: Beschlussfassung über das Handlungskonzept Wohnen Erkelenz und Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

## **Tatbestand:**

In seiner Sitzung am 24.05.2011 beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Verwaltung mit der Erstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen für die Stadt Erkelenz, mit der Bearbeitung sollte ein externer Gutachter beauftragt werden.

Das Handlungskonzept Wohnen wurde unter Beteiligung von in der Wohnungswirtschaft tätigen Akteuren und Institutionen zwischenzeitlich erarbeitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.12.2012 wurden die wesentlichen Erarbeitungsergebnisse des Handlungskonzeptes Wohnen durch das beauftragte Gutachterbüro InWIS – Forschung und Beratung GmbH, Bochum vorgestellt. In der Sitzung wurde die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vertagt. Der Abschlussbericht und die Abschlusspräsentation wurden in gedruckter Form als auch digital zur Beratung mit der Niederschrift der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Das Handlungskonzept Wohnen Erkelenz soll nunmehr in der Sitzung beschlossen werden.

Ergebnisse aus dem Handlungskonzept Wohnen sollen u. a. in informellen Stadtentwicklungsplanungen, in der Bauleitplanung und in der Wohnungsbauförderung Berücksichtigung finden.

Im Handlungskonzept wird darauf hingewiesen, dass für eine effiziente Nutzung der Erkenntnisse aus dem Handlungskonzept eine Fortführung in einem auf die lokale

Situation abgestimmten Prozess sinnvoll ist. Hierzu zählt das regelmäßige „Berichtswesen“, mit jährlichen Analysen in Form von „Steckbriefen“ auch für verschiedene räumliche Ebenen sowie unterschiedliche Zeitdimensionen und einem „Wohnungsmarktbericht“ im Abstand von ca. 5 Jahren. Dem regelmäßigen Berichtswesen sollten demografische Kennziffern, soziale und ökonomische Kennziffern und Wohnungsmarktkennziffern unterliegen. Bestandteil dieses Prozesses sollte ein intensiver Kommunikationsfluss mit Marktakteuren sein, ebenso die Einbindung der privaten Eigentümer als zentrale Akteure in dem Prozess.

Es ist beabsichtigt, sowohl den Kurzbericht „Ergebnisse Handlungskonzept Wohnen“ als auch den umfangreichen „Abschlussbericht Handlungskonzept Wohnen“ der Öffentlichkeit in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit:)

„Das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Erkelenz wird als Leitlinie für die zukünftige Wohnbauentwicklung und städtebauliches Konzept i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine